

# Den Mittelstand entlasten!



## Die wirtschaftspolitischen Initiativen der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Beiträge zur  
sächsischen Landespolitik  
Heft 9

**NPD**  
**Fraktion**  
*im Sächsischen Landtag*



## Vorwort

Die etablierten Parteien behaupten immer wieder, daß ihnen die Interessen der mittelständischen Wirtschaft ein besonderes Anliegen seien. Nur: Viele Mittelständler sehen sich zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzt: eine zunehmende Bürokratisierung durch immer neue gesetzliche Vorschriften, die Deregulierung von Märkten, die nicht mehr Wettbewerb schafft, sondern nur die Marktmacht der Großen stärkt und damit die kleinen und mittleren Unternehmen immer mehr wirtschaftlich unter Druck setzt, eine Außenhandelspolitik, die die heimische Wirtschaft durch einen wachsenden Preisdruck von ausländischen Billiganbietern immer unrentabler werden läßt und auch eine massive steuerrechtliche Benachteiligung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften gegenüber den Kapitalgesellschaften – das alles sind die Ergebnisse einer verfehlten Politik, die den Mittelstand nicht etwa fördert, sondern im Gegenteil – der Mittelstand wird von der Politik der etablierten Parteien massiv unter Druck gesetzt. Es wird Zeit, daß auch der Mittelstand erkennt, daß es in unserem Land neue politische Mehrheiten jenseits der etablierten Parteien geben muß, damit unser Deutschland auch wirtschaftlich wieder ins Gleichgewicht kommt.

Durch die auf Druck des Gesetzgebers in den vergangenen Jahren forcierte Internationalisierung verschärfen sich im Zuge des Basel-II-Prozesses nicht nur die Bestimmungen für die Kreditvergabe, sondern es wurden eigentlich alle Rahmenbedingungen, unter denen in Deutschland Kreditinstitute arbeiten, rigoros

geändert. Daß davon nicht allein die Groß- und Landesbanken betroffen sind, sondern ungeachtet ihrer Größe, Rechtsform und Bankgruppenzugehörigkeit auch kleinere Institute (darunter eine Vielzahl an sich eher regional fokussierter Sparkassen und Kreditgenossenschaften), ist gegenwärtig insbesondere im Bereich der Rechnungslegung sowie der Bankenaufsicht zu beobachten. In beiden Fällen zeigt sich, daß zunächst für Großunternehmen zur Gewährleistung internationaler Vergleichbarkeit geschaffene Regelungen dazu tendieren, sich zu verselbständigen und dann national allgemeingültig – also auch für rein inländisch ausgerichtete Betriebe – Bedeutung zu erlangen.

All das bekommen in erster Linie die Unternehmer zu spüren. Kleinkredite sind bei den Banken immer weniger beliebt, da sie viel Arbeit machen, aber weniger Ertrag bringen als Großkredite. Der durch ver-



*Alexander Delle vertritt die NPD-Fraktion als Mitglied im Ausschuß Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtages*

schärfte gesetzliche Bestimmungen verursachte Mehraufwand schlägt sich nicht zuletzt in einem höheren Informationsbedürfnis der Banken nieder, dessen Befriedigung wieder zusätzliche Kapazitäten in den Unternehmen bindet. Der „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ zufolge sind es vor allem diese Informationsanforderungen, die Kleinunternehmern den Kreditzugang besonders erschweren. In ihrer aktuellen März-Studie zur Mittelstands- und Strukturpolitik will Deutschlands größte Förderbank allen Rekordständen bei den Stimmungskennzeichen zum Trotz keine Entwarnung geben: „Bei der Kreditaufnahme deuten sich Erholungstendenzen an. Davon profitieren in erster Linie Großunternehmen; für kleine Firmen zeichnet sich eine Entspannung der Situation nicht ab.“

Auch ein zyklischer Aufschwung kann nichts an dem Prozeß ändern, denen die deutsche Wirtschaft, und hier insbesondere die Kreditwirtschaft und der Mittelstand, ausgesetzt sind. Globalisierung und Deregulierung haben in Verbindung mit der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie die Finanzmärkte gravierend verändert. In Deutschland wird die traditionelle bank-beziehungsweise kreditbezogene Finanzierungskultur mehr und mehr von einer Kapitalmarktorientierung durchdrungen, wie sie insbesondere im angelsächsischen Raum üblich ist. Vor diesem Hintergrund gibt es immer mehr eindeutige empirische Hinweise darauf, daß sich die deutsche Wirtschaft in einer Kreditklemme befindet. Vor allem kleine Unternehmen haben Schwierigkeiten, wobei insbesondere die Finanzierung von Investitionen, nicht zuletzt als Folge der unzureichenden Eigenkapitalpositionen mittelständischer Unternehmen, sich viel

problematischer als früher darstellt. Nach wie vor stellt die mittelständische Wirtschaft – statistisch abgegrenzt: Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und einem Umsatz unter 500 Millionen Euro – das größte Kundenpotential dar. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn zählen 99,5 Prozent der Unternehmen und Selbstständigen zum Mittelstand. Er bietet bereits Arbeitsplätze für 69,7 Prozent der in der Wirtschaft Beschäftigten. Zur Bruttowertschöpfung trägt der Mittelstand zu 49 Prozent bei, und 46 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttoinvestitionen werden durch mittelständische Unternehmen getätigt.

Das heißt im Klartext nichts anderes, als daß die öffentlichen Haushalte auf die Dauer nur finanziert werden können, wenn es dem Mittelstand gelingt, sich aus seiner schwierigen Situation zu befreien. Deshalb hat die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag versucht, einen innerparlamentarischen Gegenpol zu einer „wilden Globalisierung“, die nur den multinationalen Konzernen nutzt, zu bilden und die verwaisten Belange des sächsischen Mittelstandes ins Plenum zu tragen. In der vorliegenden Broschüre sind die wichtigsten diesbezüglichen Initiativen dokumentiert. Natürlich können auf Landesebene die grundlegenden Veränderungen für eine notwendige Neustrukturierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht organisiert werden – hier muß es neue politische Mehrheiten im Bund geben. Aber die Fehlentwicklungen beim Namen zu nennen, wie es sich die NPD-Fraktion zur Aufgabe gemacht hat, ist ein erster Schritt, um die Mißstände in unserem Land zu überwinden.

*Alexander Delle, MdL*

## Moderne Mittelstandsfinanzierung fördern!

Bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen ist der Aus- und Aufbau der Eigenkapitalfinanzierung genauso wichtig wie eine ausreichende Verfügbarkeit von Fremdkapital. Die Eigenkapitaldecke vieler mittelständischer Unternehmen ist sehr dünn. Nach der so genannten BACH-Datenbank der Europäischen Kommission weisen kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland im europäischen Vergleich bis auf Italien mit Abstand die niedrigste Eigenkapitalquote von 18 Prozent auf. Auch bei größeren Unternehmen ist die Eigenkapitalquote (30,1 Prozent) unterdurchschnittlich.

Mittelständische Unternehmen haben also in Deutschland mit folgenden Hauptproblembereichen zu kämpfen:

- ein immer stärker werdender Wettbewerbsdruck;
- eine jahrzehntelang verfehlte Steuer- und Sozialpolitik;
- eine auch daraus resultierende viel zu niedrige Eigenkapitalquote;
- eine restriktiver gewordene Kreditpolitik der Banken
- häufig ungelöste Nachfolgeprobleme.

Für die Finanzierung der Mittelständler ergeben sich in der Hauptsache daraus folgende Probleme:

- Vor allem kleine Unternehmen haben wegen ihrer oft dünnen Eigenkapitaldecke sowie wegen ihrer unzureichenden Bonität Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung wie auch bei der nackten Existenzsicherung,

während große Unternehmen den Wandel vorerst noch weniger zu spüren bekommen;

- problematischer geworden ist insbesondere die Finanzierung von Investitionen, nicht zuletzt als Folge der unzureichenden Eigenkapitalposition mittelständischer Unternehmen;
- die vorherrschende kreditbezogene Finanzierungskultur in Deutschland ändert sich zunehmend. Viele Unternehmen planen, künftig neben den traditionellen auch bislang nicht genutzte Instrumente einzusetzen und neue Finanzierungsquellen zu erschließen;
- von Basel II werden überwiegend negative Auswirkungen erwartet, da es die Kreditbeschaffung für mittelständische Unternehmen weiter erschwert.

Aus diesen Gründen hatte die NPD-Fraktion in einem in das Plenum des Sächsischen Landtages eingebrachten Antrag die Förderung kapitalmarktnaher, „Basel-II-fähiger“ Mittelstandsfinanzierung gefordert und dafür verschiedene Vorschläge, wie beispielsweise die Auflegung spezieller, auf den gehobenen Mittelstand ausgerichteter Förderrichtlinien für die Inanspruchnahme von hausbankunabhängigen und die Eigenkapitalquote verbessernden alternativen kapitalmarktnahen Finanzierungsinstrumenten wie „Mezzanine-Kapital“ oder „Factoring“ oder die Schaffung staatlicher Fördermaßnahmen für eine Ausweitung und breitere Nutzung von Fortbildungskursen hinsichtlich moderner Mittelstandsfinanzierung gemacht. Leider wurde die Initiative mit der Stimmenmehrheit der etablierten Fraktionen abgelehnt.



Uwe  
Leichsenring

## Die Kreditversorgung des Mittelstandes gewährleisten!

**Debattenbeitrag: Förderung kapitalmarktnaher, „Basel-II-fähiger“ Mittelstandsfinanzierung, Drucksache 4/3272, Antrag der Fraktion der NPD**

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich der Minister jetzt vorgedrängt hat, auch wenn dies geschäftsordnungskonform ist, noch bevor ich überhaupt unseren Antrag – (Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Das ist sein Recht!) – Seien Sie doch nicht so ungehalten, Herr Prof. Weiss! Ich habe ja gesagt: GO-konform. Es ist trotzdem ungewöhnlich, daß sich der Minister schon zu Wort meldet, bevor man den Antrag vorgestellt hat. Das zeigt doch, daß wir den Nagel etwas auf den Kopf getroffen haben.

Das Thema des Antrags ist schon ein wichtiges Problem im Gegensatz vielleicht zu dem, was wir vorhin behandelt haben. Und es ist, Herr Dr. Hähle, ein Antrag, mit dem wir wirklich etwas in diesem Haus bewegen können, statt jemanden in Brüs-

sel oder in Berlin aufzufordern, eine Initiative zu ergreifen. Hier können wir konkret im Landtag etwas beschließen. Das ist eine schöne Sache, auch wenn es kurz vor 20 Uhr ist.

Der Freistaat ist überwiegend mittelständisch geprägt. Das ist Ihnen sicherlich nichts Neues. Auch dürfte Übereinstimmung darin bestehen, daß sich die Finanzmärkte in einem nicht unerheblichen Wandel befinden. Gerade die Veränderungen in der Bankenlandschaft und Basel II haben signifikante Auswirkungen auf die Kreditvergabe, insbesondere die mittelständische Wirtschaft betreffend.

Diese Schwierigkeiten, Herr Minister, sind vorhanden. Wer etwas mit der Wirtschaft zu tun hat, weiß das. Das kann man nicht hinwegreden. Die Programme, die Sie genannt haben, sind zwar vorhanden, aber es gibt genügend Fälle, wo Investitionen ausbleiben müssen, weil Banken die Kredite nur noch restriktiv vergeben.

Der Wegfall der Gewährträgerhaftung, Risikoabsicherungen gegen Kreditausfälle durch Ratings und Bonitätskrisen sowie Transparenzanforderungen sind auch Beispiele dafür.

Es treten zunehmend kapitalmarktnahe Finanzierungsmodelle in den Vordergrund. Dieser Entwicklung kann man skeptisch gegenüberstehen – das tut meine Fraktion durchaus, trotzdem können wir die Augen vor dieser Tatsache nicht verschließen –, aber im Lichte der Mittelstandsfinanzierung sollten wir uns hier nicht verweigern.

Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage, einer aufgezwungenen Wettbewerbsverschärfung einerseits und natürlich auch der Massenarbeitslosigkeit andererseits muß darüber nachgedacht werden, wie

eine möglichst umfangreiche Kreditversorgung für den sächsischen Mittelstand gewährleistet werden kann, um diese Investitionsneigung, die wir zur Schaffung von Arbeitsplätzen so dringend brauchen, auch zum Tragen kommen zu lassen.

In dieser Studie von Ernst & Young wird festgestellt, daß durch eine Streuung von Finanzierungsinstrumenten – Diversifikation hat man es dort genannt – im Mittelstand ein nicht unerhebliches volkswirtschaftliches Wachstum angestoßen werden könnte. Uns geht es darum, eine Entwicklung herbeizuführen, die sich schwerpunktmäßig durch eine Kombination klassischer und neuerer Finanzierungsinstrumente auszeichnet.

Uns geht es neben der Förderung gesamtwirtschaftlicher Wachstumsimpulse auch darum, Investorenmodellen zur Durchsetzung zu verhelfen, die sich als komplementäre Elemente zum klassischen Hausbankkredit eignen. Der klassische Hausbankkredit wird restriktiv vergeben, also muß es komplementäre Elemente geben, damit überhaupt Investitionen stattfinden können.

Der Politik ist, Herr Minister, in diesem Falle auch Versagen vorzuwerfen – Marktversagen meine ich damit –, auch wenn Sie das anders behaupten. Denn diese Schwierigkeiten bei der Krediterlangung werden Sie zwar nicht zugeben können, aber sie sind objektiv vorhanden.

Ich sagte es schon: Wir sehen uns auch durch die KfW bestätigt, nachzulesen in Ausgabe 33 von „KfW Research“ vom August dieses Jahres. Zum Thema Mittelstands- und Strukturpolitik war dort nachzulesen, daß die Entwicklung liquider Sekundärmärkte in Zukunft eine immer wich-

tigere Rolle für die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen spielen wird. Genau darum geht es doch hier. [...]

Die KfW brachte in selbiger Ausgabe auch zum Ausdruck, daß zur Stärkung der Investitionstätigkeit auch in Zukunft eine durch die öffentliche Hand geförderte Bank- oder Beteiligungsfinanzierung notwendig ist.

Dies, meine Damen und Herren, bestätigt uns wieder darin, daß wir der bankenpolitisch restriktiven Kreditvergabe durch die Förderung eigenkapitalqualifizierender Finanzierungsformen auf die Sprünge helfen müssen.

Wir sind der Überzeugung, daß in unseren Vorschlägen als Zusatzeffekt – das ist uns besonders wichtig – auch die Kreditablehnung von Banken zurückgehen wird, eben weil eigenkapitalqualifizierende andere Formen vorhanden sind. Folglich kann das Investitionsvolumen deutlich ausgeweitet werden.

Orientiert man sich an der Studie von Ernst & Young, werden von seiten der kleinen und mittleren Unternehmen häufig die Transparenzanforderungen sehr kritisch beäugt, so daß eine einvernehmliche mittel-



standsverträgliche Konsensfindung hinsichtlich dieser Anforderungen auch erreicht werden sollte. Eine Benachteiligung der Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch darf es jedenfalls für die Antragstellerin keinesfalls geben. Wir stehen einem globalisierungsbedingten kritiklosen Abbruch dieser europäischen traditionellen Rechnungslegung nicht ohne Skepsis gegenüber und erachten insbesondere den Umstellungsaufwand für breite Teile des Mittelstands derzeit als nicht zielführend.

In dem Gutachten, das heute schon so oft zitiert wurde, wurden auch die Wissensdefizite hinsichtlich der vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten sowohl im Beratungsbereich als überhaupt auf Unternehmensseite beklagt. Auch hier sollte sich die Politik bemühen, für Abhilfe zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Aufbaubank ist in letzter Zeit zuweilen in die öffentliche Kritik geraten. Gerade diese SAB wäre dennoch dafür geeignet, unser Antragsbegehren umzusetzen, allein schon deshalb, weil hier der Freistaat, den wir ganz bewußt in die Verantwortung nehmen wollen, hinter dieser SAB steht.

Summa summarum geht es also darum, die Liquiditätssituation des Mittelstandes unter den erschwerten Rahmenbedingungen von Basel II zu verbessern, den Freistaat und die Politik dazu in die Verantwortung zu nehmen und gegebenenfalls eine Realisierung der genannten Forderungen mittels einer Reform des bereits bestehenden Wachstumsfonds „Mittelstand Sachsen“ zu ermöglichen.

Ich bitte Sie deswegen, diesem Antrag zuzustimmen; denn ich denke, mit unserem Antrag haben wir ein Thema aufgegriffen, das in Sach-

sen sehr virulent ist. Jeder, ich sage es noch einmal, der ein bißchen was mit Wirtschaft zu tun hat, weiß um die Schwierigkeiten, die der Mittelstand hat. In diesem Falle, denke ich, sollten wir uns diesem Problem nicht verschließen. [...]

Das Problem unserer mittelständischen Wirtschaft ist doch die niedrige Eigenkapitalquote, und da kommen Sie daher und sagen, die Unternehmen sollen sich kümmern und das sei eine Form von Wettbewerb. – Das ist es eben nicht. Es ist eine Benachteiligung aufgrund der Geschichte, die wir ja alle kennen. Die Unternehmen hatten ja erst seit 15 Jahren die Möglichkeit, überhaupt Kapital anzusammeln, und das sind ungleiche Voraussetzungen, bei denen auch der Staat durchaus einmal eingreifen darf im Sinne von ergänzendem Eigenkapital. Daß Sie immer alles auf den Markt schieben wollen, ist mir klar. Das ist die Politik der FDP: alles dem freien Markt überlassen. Das kann auch den Bach hinuntergehen – gerade bei Marktversagen, so wie es hier der Fall ist.

Es ist doch heutzutage durch das Rating so: Man möchte ja fast 200 Prozent Sicherheit mitbringen, um irgendwo einen Kredit zu bekommen. Da möchte man 200.000 Euro mitbringen, um 100.000 Euro zu bekommen. Das ist doch eine Sache, die der Mittelstand überhaupt nicht packen kann. Aus diesem Grunde, denke ich, ist dieser Antrag durchaus gerechtfertigt. Wir haben ihn so erarbeitet, und er ist übrigens auch von einem Wirtschaftsprofessor gegengelesen worden. Es ist also nicht so, daß wir uns das aus den Fingern gesaugt und ungeprüft abgegeben haben, sondern wir haben es auch gegenlesen lassen.

## Handwerk und Gastronomie entlasten!

Mit oder ohne Rechnung? Beim Hausbau oder im Schönheitssalon – diese Frage wird Kunden immer häufiger gestellt. Das Geschäft im Verborgenen blüht. Hunderte von Milliarden Euro fließen Jahr für Jahr in die Taschen der Schwarzarbeiter – viele Milliarden an Fiskus und den Sozialkassen vorbei. Das errechnete der Linzer Volkswirtschafts-Professor Friedrich Schneider mit dem sogenannten Bargeldansatz. Weil die Leistungen bar entlohnt werden, kann ihr Umfang über eine Bargeldnachfrage-Funktion bestimmt werden. Nach dieser Berechnung hat die Schattenwirtschaft seit 1975 um 240 Prozent zugelegt. Auf dem Bau und in Handwerksbetrieben wird am intensivsten ohne Rechnung gewerkelt. Hohe Anteile haben außerdem das Kfz-Gewerbe, Hotel- und Gaststättenwesen und die Unterhaltungsbranche. 70 Prozent sind vermutlich deutsche abhängig Beschäftigte, ihre Auftraggeber meist Privathaushalte. Nach einer Umfrage des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ in Berlin arbeiten drei Millionen Deutsche nach Feierabend. Wie viele offiziell abrechnen, ist nicht festzustellen. Die zum 1. Januar 2007 in Kraft tretende Mehrwertsteuer-Erhöpfung ist ein zusätzlicher Anreiz zum Schwarzarbeiten – sozusagen die Steuerrebellion des kleinen Mannes, der über kein Abschreibemodell verfügt. Die Wissenschaft ist sich einig: Die gestiegene Abgabenlast ist eine der Hauptursachen für das Aufblühen der Schattenwirtschaft. Vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe leiden unter dem ungleichen Wettbewerb. Deshalb forderte die NPD-Fraktion die anderen Fraktionen mit

einem in das Plenum eingebrachten Antrag dazu auf, einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen, wie sie im Handwerk, der Gastronomie und im Friseurgewerbe erbracht werden, einzuführen. Auch diesen Antrag lehnten die Fraktionen der etablierten Parteien ab – und stimmten damit für Schwarzarbeit, weniger Arbeitsplätze und sinkende Umsätze.



Alexander Delle

### Ermäßigte Mehrwertsteuer für Handwerk und Dienstleistung! \*)

**Debattenbeitrag: „Bundesratsinitiative für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen“, Drucksache 4/5117, Antrag der Fraktion der NPD**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den Begriffen „Inflation“ und „Arbeitslosigkeit“ drückt kaum ein anderes Wort Deutschlands Verbrauchern so auf das Gemüt wie das von einer drohenden „Mehrwertsteuererhöhung“. Umfragen haben ergeben, daß allein schon die Erwähnung eines

solchen Vorhabens einen Reflex auslöst: Hand auf das Portemonnaie und gut zuhalten. Aus diesem Grunde begrüßen wir auch die Initiative der FDP gegen die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 Prozentpunkte, die morgen im Plenum verhandelt werden wird.

Gerade im Handwerk wird der Gedanke an die höhere Mehrwertsteuer zu massiven Bauchschmerzen führen. Haben doch die Handwerksbetriebe mit ihrer Kundennähe kaum die Möglichkeit, einen höheren Mehrwertsteuersatz auf ihre Produkte und Dienstleistungen umzulegen. Und auch volkswirtschaftlich bleibt zu fragen, ob eine Erhöhung der indirekten Steuern sinnvoll sein kann, obwohl das zarte Pflänzchen der konjunkturellen Belebung gehegt und gepflegt werden will und seine Wachstumskräfte nicht schon im Entstehungsstadium gebremst werden sollten. Die Binnennachfrage läßt sich dadurch wohl kaum beleben.

Eines sollte der Politik jedenfalls klar sein: Die auch im historischen Maßstab einmalig deutliche Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte läßt auch die Diskussion um einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für konsumnahe und arbeitsintensive Dienstleistungen insbesondere im Handwerk und der Gastronomie zu recht wieder aufleben. Die Voraussetzungen dafür existieren schon seit langem: Im Ok-

\*) Bei der Dokumentation dieser Stellungnahme handelt es sich um ein Redemanuskript. Diese Stellungnahme konnte im Plenum nicht abgegeben werden, da der NPD-Landtagsabgeordnete Uwe Leichsenring vom Landtagspräsidenten von drei Plenarsitzungen im Sächsischen Landtag ausgeschlossen wurde und die NPD-Fraktion deshalb aus Solidarität und Protest geschlossen den Plenarsaal verlassen hatte. Leichsenring war unterstellt worden, er habe am 11. Mai 2006 in der Debatte zur Aktuelle Stunde „Alle Jahre wieder - Linke Gewalt am 1. Mai“ auf Deportationszüge in der Zeit des Nationalsozialismus angespielt. Tatsächlich hat der NPD-Abgeordnete in seinem Debattenbeitrag über Sonderzüge gesprochen, die man an manchen Tagen einsetzen müßte, wenn man jeden linksextremistischen Täter so abführen wollte, wie die beiden Potsdamer Verdächtigen im Fall Ermays M. Bekanntlich hat die Polizei in der Vergangenheit wiederholt bei unfriedlichen Demonstrationen von dem Mittel der Sonderzüge Gebrauch gemacht. Leichsenring hatte bei dem Wort „Sonderzug“ überhaupt keine Assoziation mit dem NS-Regime. Für ihn wie wohl für die meisten Zeitgenossen verband sich der Begriff „Sonderzug“ gedanklich mit Udo Lindenberg's „Sonderzug nach Pankow“, mit dem Sonderzug Erich Honeckers, mit Ausflugs-Sonderzügen und im Zusammenhang mit dem Thema „Linke Gewalt am 1. Mai“ vor allem mit den in der Vergangenheit von der Polizei bei Demonstrationen eingesetzten Sonderzügen.

tober 1999 hat die EU beschlossen, im Rahmen eines befristeten Modellversuchs ihren Mitgliedsländern freizustellen, den Mehrwertsteuersatz für bestimmte, relativ eng begrenzte Leistungen herabzusetzen, der nun bis ins Jahr 2010 verlängert wurde.

Die Richtlinie beschränkt sich dabei auf die arbeitsintensiven Dienstleistungen, die in weitgehendem Maße an Endverbraucher erbracht werden und besonders von Schwarzarbeit bedroht sind. Eine der Hauptursachen für Schwarzarbeit ist nach wie vor die Belastung der Arbeitsleistungen mit hohen Steuern und Abgaben. Je höher die Steuer- und Abgabenlast, desto stärker der Anreiz, sich diesen Belastungen durch Ausweichen in die Schattenwirtschaft zu entziehen. Diese Ursache gilt unter den Fachleuten als die wichtigste überhaupt bei dem Versuch der Erklärung des Schattenwirtschaftsphänomens. Das ist bedenklich, denn die Schattenwirtschaft entzieht sich der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Zweitens muß der Staat als Folge ausbleibender Steuereinnahmen Kürzungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Eventuelle Kürzungen der Transferleistungen auf Grund der fehlenden Einnahmen verstärken dann unter Umständen die ungleiche Einkommensverteilung.

Des weiteren mindert die Schattenwirtschaft durch die fehlenden Möglichkeiten des beruflichen und

sozialen Aufstiegs sowie durch ihren unsichereren, temporären Charakter die individuelle Motivation zur Weiterbildung und beruflichen Qualifizierung, und sie sorgt für Effizienzverluste, da Ressourcen des Staates dafür aufgewendet werden müssen, beispielsweise durch verstärkte Kontrollen die Schattenwirtschaft einzudämmen und die Schattenwirtschaft selbst Ressourcen verschwendet, um ihre Aktivitäten zu verschleiern.

Genauso wichtige und eindeutige Argumente gegen die Schattenwirtschaft liegen auch im gesellschaftspolitischen Bereich. Durch die Ausdehnung der Schattenwirtschaft kommt es zur Verletzung des Gesellschaftsvertrages eines ganzen Volkes. Werden immer mehr Regeln und gesetzliche Normen mißachtet, so weitet sich die Erosion der gesellschaftlichen Übereinkunft aus. Die Tatsache, daß die Verbreitung der Schwarzarbeit als wichtiges Warnsignal einer als falsch empfundenen Wirtschaftspolitik „am Bürger vorbei“ verstanden werden muß, ändert nichts an der gefährlichen Wirkung des Rechtsbruchs.

Die Schwarzarbeit ist inzwischen durch ihre starke Verbreitung in vielen Ländern ein Massenphänomen geworden, und Deutschland bildet hierbei keine Ausnahme. Im Gegenteil, bei einem Vergleich zeigt sich, daß Deutschland eine „Führungsrolle“ im Bereich der Schattenwirtschaft hatte und weiterhin hat. In einer umfassenden Untersuchung zu diesem Thema ermittelte Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz, daß die Schattenwirtschaft in Deutschland 2002 einen Rekordumfang von zirka 350 Milliarden Euro erreichte, das wären 16,5 Prozent der offiziellen deutschen Wirtschaftslei-

stung. Der von Schneider für Ende 2002 veranschlagte Umfang der Schattenwirtschaft in allen Bundesländern hätte damit allein seit 1995 um knapp 43 Prozent zugelegt. Diese Zahlen sind ein ganz klares Signal an die Politik, ein wirksameres Anreizsystem zur Verringerung der Schwarzarbeit zu schaffen. Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf arbeitsintensive Dienstleistungen wäre einer der wichtigsten Bausteine dieses Anreizsystems. Der schon erwähnte Professor Schneider rechnet damit, daß durch diese Maßnahme zwischen einem Viertel bis einem Drittel der schwarz erbrachten Leistungen in die offizielle Wirtschaft überführt werden könnten.

Die reduzierten Mehrwertsteuersätze erscheinen angesichts der starken Konkurrenz aus dem Schwarzarbeitsbereich für den Erfolg von Unternehmen aus den Bereichen Gastronomie und Handwerk unerlässlich, als alleinige Maßnahme aber nicht ausreichend. Im nächsten Schritt sollten sie durch erweiterte Steuervergünstigungen unterstützt werden. Beide Maßnahmen zusammen würden diesen Markt sicherlich beleben und zur Reduzierung der



Arbeitslosigkeit beitragen. Die Erfahrungen aus Frankreich sind – trotz aller Unterschiede in der Ausgangslage – positiv. Frankreich beteiligte sich an dem EU-Projekt der Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze, das seit dem 1. Januar 2000 läuft, mit beachtlichem Erfolg. Nach Angaben der „Deutschen Handwerks-Zeitung“ wurden bis Ende 2004 54.000 neue Arbeitsplätze in Handel und Gastronomie geschaffen. Der Versuch wurde jetzt verlängert, um zu eindeutigen Ergebnissen zu kommen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Fest steht jedoch heute schon, daß gerade die neuen, osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten ihre Verbraucher – und damit auch die mittelständischen Unternehmen – mit erheblich niedrigeren indirekten Steuern belasten. Könnte Deutschland nicht auch einmal wieder den Ehrgeiz entwickeln, vorne mitzumarschieren? Warum verweigert Deutschland ausgerechnet an einem der durchaus raren gesäten sinnvollen EU-Projekte die Teilnahme?

Zwar ist nicht in jeder der von meiner Fraktion für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz vorgeschlagenen Gewerbe gewährleistet, daß die Mehrwertsteuerausfälle aus der Reduzierung des Steuersatzes durch Zusatzeinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben sofort kompensiert werden. Auf langfristige Sicht kann die Konsolidierung der öffentlichen Ausfälle nur gelingen, wenn wir die Schwarzarbeit zurückdrängen und die Bürger von der Gerechtigkeit und Durchdachtheit unseres Steuersystems überzeugen. Wirtschaftspolitische Entscheidungen dürfen nicht allein fiskalischen, sondern müssen auch sozialen und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen Rechnung tra-

gen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als die Großkoalitionäre im Herbst beschlossen, die Mehrwertsteuer 2007 um drei Prozentpunkte anzuheben, da schien sich die deutsche Konjunktur noch völlig am Boden zu befinden. Da war von Etatdefiziten von vier Prozent des Bruttoinlandsproduktes die Rede, und die Forschungsinstitute dozierten, daß Deutschland mit 1,2 Prozent Wachstum 2006 fast alles ausschöpfen würde, was strukturell drin ist. Seitdem hat sich viel geändert. Jetzt gelten selbst revidierte Wachstumsprognosen von 1,8 Prozent eher als vorsichtig. Plötzlich wird gemeldet, daß dank besserer Konjunktur die Steuereinnahmen im ersten Quartal um sechs Prozent hochgeschneit sind. Diese Atempause einer etwas besseren Konjunktur sollten wir nutzen, um einen Teil der nun wieder stärker sprudelnden Steuereinnahmen über Steuererleichterungen an die Wähler zurückzugeben. Dafür eignen sich die sensiblen Bereiche der Mehrwertsteuererhebung auf Medikamente und auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen besonders gut. Durch Steuerersenkungen im letztgenannten Bereich könnten sogar neue Steuerquellen erschlossen werden, da gerade im Handwerk und der Gastronomie wegen der dort grassierenden Schwarzarbeit Umsätze in Milliardenhöhe dem Fiskus zur Gänze entgehen.

Nutzen wir die Gunst dieser konjunkturellen Atempause! Bald könnte die Konjunktur wieder schwächeln. Wenn der Ölpreis wegen der Spannungen im Nahen Osten und in Nigeria gen 100 Dollar je Barrel steigt

und der Euro bei Wechselkursen über 1,30 Dollar je Euro unsere Exporte bremsen sollte, kann die Politik den Bürgern weniger denn je auch noch einen zusätzlichen Steuerschock zumuten. Nach aller Erfahrung werden höhere Umsatzsteuern konjunkturell nur dann relativ locker weggesteckt, wenn die Realeinkommen zulegen, was in Deutschland bekanntlich schon seit Jahren nicht mehr der Fall war. Bei der kleinsten weiteren Konjunkturabschwächung droht aufzufliegen, wie sinnlos der Versuch ist, Etats über höhere Steuern zu sanieren. Wenn die Konjunktur unter Mitwirkung des Steuerschocks einbricht, fehlen anschließend Steuereinnahmen an anderer Stelle. Die vom Bundeskabinett schon beschlossene Mehrwertsteuererhöhung droht in Kombination mit der Erhöhung der Rentenbeiträge laut den Ökonomen der Deutschen Bank das Wachstum im kommenden Jahr auf knapp über null Prozent einbrechen zu lassen. Nach gängigen Formeln führen zwei Prozentpunkte weniger Wachstum dazu, daß das Staatsdefizit um etwa einen Prozentpunkt höher ausfällt. Im Ergebnis führt dies dazu, daß das, was der Kassenwart an der einen Stelle einzieht, er an anderer Stelle wieder verliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diese ausgesprochen dumme Politik nicht wider besseres Wissen durchführen. Lassen Sie uns den Bürger dort schonen, wo er es ganz besonders nötig hat – nämlich im pharmazeutischen Bereich und im Handwerk und der Gastronomie, wo die reguläre Arbeit zur Gänze von der Schattenwirtschaft aufgesaugt zu werden droht, wenn wir nicht handeln. Stimmen Sie für unsere beiden Anträge!

## Den Gift-Standard entschärfen!

Auch ein weiteres Gespenst, das im deutschen Mittelstand umgeht, wurde von den sächsischen Nationaldemokraten aufgegriffen und ins Plenum des Landtages gebracht: In den Bilanzen deutscher Gesellschaften darf in bestimmten, aber nicht unwichtigen Sonderfällen – den International Financial Reporting Standards (IFRS) zufolge – das Gesellschaftskapital nicht mehr als Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Bilanzierungsstandard IAS 32 verbietet dies wegen bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Kündigungsrechte der Gesellschafter. Spätestens mit Vorlage des Entwurfs der Interpretation der Standards IDW ERS HFA 9 durch das „Institut der Wirtschaftsprüfer“ (IDW) wurde deutlich, daß dieses Szenario kein Hirngespinnst, sondern leider Realität ist. Betroffen sind neben Genossenschaften vor allem Personenhandelsgesellschaften, d. h. offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) und die beliebte GmbH & Co. KG sowie viele Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).

Pikant ist, daß – während das Kommanditkapital und die Einlagen persönlich haftender Gesellschafter und das Stammkapital von Gesellschaften mbH nicht als Eigenkapital behandelt werden dürfen – einzelne Genußscheinprogramme dem Mittelstand die Stärkung ihres bilanziellen Eigenkapitals auch unter IFRS versprechen. Während also der „harte Kern“ des Gesellschaftskapitals deutscher Rechtsformen, die es teilweise seit Einführung des Handelsgesetzbuchs (HGB) vor über einhundert

Jahren gibt, nicht als bilanzielles Eigenkapital behandelt werden darf, sollen moderne Finanzierungsinstrumente genau dies ermöglichen. Das ist widersinnig, resultiert aber daher, daß die IFRS von bestimmten Rechtstraditionen völlig unabhängig sind. Alle Finanzierungsinstrumente – ob es sich um gesellschaftsrechtlich geregelte Einlagen handelt oder um am Reißbrett entworfene innovative Finanzierungsformen – werden unter der Perspektive ihrer prinzipiellen Kündbarkeit in die Kategorien „Eigenkapital“ und „Fremdkapital“ eingeordnet. Bei Personenhandelsgesellschaften können die Gesellschafter kraft Gesetz die Gesellschaft kündigen, wenn sie ausscheiden wollen. Ein solches ordentliches Kündigungsrecht kann gesellschaftsvertraglich nur für eine bestimmte Zeit beschränkt oder ausgeschlossen werden. Bei Gesellschaften mbH besteht zwar kein gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht, ein solches kann jedoch gesellschaftsvertraglich vereinbart werden, was in der Praxis in vielen Fällen geschehen ist. Von entscheidender Bedeutung für die bilanziellen Konsequenzen unter IFRS ist dabei, daß sich dieser Abfindungsanspruch gegen die Gesellschaft richten kann. Gerät die Gesellschaft nämlich durch eine ordentliche Kündigung in die Lage, daß sie sich einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem kündigenden Gesellschafter nicht zu entziehen vermag, dann ist das Gesellschaftskapital unter IFRS als Fremdkapital auszuweisen.

Das größte Problem stellt in diesem Fall die Bewertung des in Fremdkapital umqualifizierten Gesellschaftskapitals dar. Nach Lage der Dinge ist eine Bewertung zum Marktwert oder dem aus Bewertungsmodellen abgelei-

teten „Als-ob-Marktwert“ geboten. Dies würde zu dem merkwürdigen Ergebnis führen, daß sich eine erfolgreiche und somit wertsteigernde Unternehmenspolitik dem Bilanzleser als Minderung von Ergebnis und bilanziellem Eigenkapital darstellen würde, eine erfolglose und wertmindernde Unternehmenspolitik umgekehrt als Erhöhung von Ergebnis und bilanziellem Eigenkapital – verkehrte Welt! Diese verkehrte Welt wollten die Nationaldemokraten mit ihrem Antrag auf eine mittelstandsfreundliche Überarbeitung der IFRS zurechtrücken – leider vergeblich, denn er wurde mit der Mehrheit der Stimmen der etablierten Parteien abgelehnt.



Uwe  
Leichsenring

## Das Eigenkapital nicht schlechtrechnen!

**Debattenbeitrag: "Mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Bilanzregeln „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) und Berücksichtigung von nationalen Besonderheiten beim Standardsetzungsverfahren der mittelständischen Bilanzierung Drucksache 4/4364, Antrag der Fraktion der NPD**

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Prä-

sident! Meine Damen und Herren! Ausgesprochen heißt das: International Financial Reporting Standards (IFRS). Ich werde die Abkürzung IFRS jetzt benutzen, um zu vermeiden, jedes Mal dieses Wortungetüm zu benutzen. Insgesamt ist der Antragsname etwas sperrig, aber anders ließ es sich nicht formulieren. – Ich bitte Sie nach den Ereignissen, die uns gerade die Staatsministerin Frau Orosz mitgeteilt hat, um Aufmerksamkeit, weil es ein Thema ist, das den sächsischen und deutschen Mittelstand insgesamt stark berührt.

Es geht bei diesem Antrag um Bilanzierungsregeln. Wozu dienen diese? Bilanzierungsregeln sollen Bilanzen lesbar und verständlich machen. Insofern kann man Bilanzierungsregeln mit einer Sprache vergleichen. Die Sprache HGB war lange anerkannt, weil sie im Regelfall deutschen Adressaten gewidmet war. Erste internationale Einflüsse gab es im Jahre 1985 mit dem Bilanzrichtliniengesetz. Ende der neunziger Jahre wurde dann die Frage nach einer international verständlichen Bilanzierungssprache gestellt. Damaliger Ausgangspunkt war, daß bei Börsenzulassungen außerhalb der EU oder bei Ratingprozessen durch die angelsächsisch beheimateten Ratingagenturen Schwierigkeiten mit deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Bilanzierungssprachen entstanden.

Da die Wünsche der großen multinationalen Konzerne von der EU eigentlich immer positiv beschieden werden, war es dann auch kaum verwunderlich, daß für börsennotierte Konzerne in der EU seit dem 1. Januar 2005 die vorgeschriebene Bilanzierungssprache IFRS lautet. Diese IFR-Standards unterscheiden sich stark vom deutschen und konti-

mentaleuropäischen System, denn sie sind darauf ausgerichtet, dem Leser, insbesondere dem Anleger, einen auf den Gegenwartswert des Unternehmens fixierten Blick zu bieten, und weisen eine starke Tendenz zur Zeitwertbilanzierung auf. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei diesem System eine Vielzahl von Marktbewertungen nötig wird, durch die ein großer Ermessensspielraum in die Bilanzierung getragen wird. Werden jährliche Wertveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingebucht, dann gewinnt sie einen anderen Charakter und eignet sich immer weniger als Basis für ein internes Rechnungswesen.

Zur Beurteilung der Situation in Deutschland ist darüber hinaus wichtig, daß die Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich eher gering ist und die Einführung der neuen Eigenkapitalvereinbarungen für Banken – wir kennen das alle unter der Bezeichnung Basel II – die Kreditaufnahme erschwert. Deshalb spielt das Eigenkapital beim deutschen Mittelstand eine immer größere Rolle. Besonders bedenklich im Zuge der Entwicklung der IFRS stimmen die neueste Fassung des Standards IFRS 32 und der dazu vorliegende Entwurf einer Stellungnahme des Instituts für Wirtschaftsprüfer. Sowohl die Fassung als auch die Stellungnahme besagen, daß Minderheitsanteile fremder Gesellschafter bei Personenhandelsgesellschaften keinen Eigenkapitalcharakter haben. Genau dort liegt der Hase im Pfeffer, meine Damen und Herren.

Diese Minderheitsanteile fremder Gesellschafter werden nach diesen Bilanzierungsregeln als Fremdkapital ausgewiesen. Die Begründung lautet,

daß die Fremdeinlage kündbar ist und durch die auf seiten der Gesellschaft bestehende Rückzahlungsverpflichtung eine Bilanzverpflichtung ausgewiesen werden muß.

Meine Damen und Herren! Diese formale Argumentation geht an der tatsächlichen Rolle der GmbH & Co. KG vorbei, die aus steuerlichen Gründen vielfach an die Stelle der GmbH getreten ist. Zudem werden in aller Regel solche Beteiligungsverhältnisse nicht durch Kündigung eines Minderheitsgesellschafters aufgelöst, sondern durch den Verkauf des Gesellschaftsanteils. Deshalb sollte auch sachlich eine solche Beteiligung wie eine GmbH-Beteiligung bilanziert werden. Der entsprechende Entwurf sollte überprüft und entsprechend verändert werden. Gerade deutschen Personenhandelsgesellschaften drohen Nachteile, wenn Gesellschaftereinlagen künftig als Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Es ist deshalb schönfärberisch, wenn Herr Jurk in der Antwort auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage einseitig davon spricht, daß die Bilanzierungsregeln des IFRS tendenziell zu einem höheren Eigenkapitalausweis insbesondere über eine frühere Gewinnrealisierung führen würden. Das ist etwas einseitig, weil aus der Zeitwertbetrachtung heraus natürlich eine Pflicht zur früheren Verlustrealisierung entsteht.

Herr Jurk hat ausgerechnet den für den deutschen Mittelstand so fatalen Punkt der Neuregelung des IFR-Standards 32 ausgespart. Wie schrill die Alarmglocken im deutschen Mittelstand schon läuten, läßt sich aus einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. Januar 2006 ersehen, der auch im Landtagspressespiegel dokumentiert war und

Ihnen sicherlich nicht entgangen ist. In diesem Artikel wurde die Gründung einer Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften gemeldet – wiederum ein sehr sperriger Name –, aber hinter diesem Namen verbergen sich rund 120 Milliarden Euro Konzernumsatz und zirka 470.000 Mitarbeiter. Zu den Gründungsmitgliedern dieser Vereinigung zählen unter anderen Bertelsmann, Boehringer, Oetker, Merck, Lidl usw. Dieter Truxius, Vorstandsmitglied dieser Vereinigung, erklärt im gleichen Artikel gegenüber der „FAZ“ – ich zitiere –: „Durch die Standards ist etwas herausgekommen, was wir nicht akzeptieren können. Der IFRS 32 ist der Todesstoß für die GmbH & Co. KG.“ Meine Damen und Herren! Wenn man sich vergegenwärtigt, daß mit dieser Rechtsform in Deutschland zirka 130.570 Gesellschaften existieren, die meist Mittelständler sind und diese mit den 796.000 GmbHs das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, dann dürfte wohl jedem von uns die Dramatik des Problems bewußt sein. Eine weitere Verdrängung des Problems ist aus unserer Sicht nicht mehr möglich. Selbst die betroffenen Unternehmen gestehen ein, daß es Versäumnisse ihrerseits gegeben hat, indem sie nicht auf die Politik eingewirkt haben, früher gegenzusteuern.

Ich denke, wir sollten jetzt handeln, und freue mich auf eine sachliche Auseinandersetzung mit Ihnen zu diesem Problem. [...] Nein, meine Damen und Herren, wenn eine Untersuchung zu den IFRS, die die FH Münster im Dezember 2003 gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG durchführte, zu dem Ergebnis kommt, daß die befragten Unternehmen als negative Auswirkung

der Umstellung die Abkehr von der Einheitsbilanz, die hohe Komplexität des Standards, die unverhältnismäßig hohen Umstellungskosten, die hohen Folgekosten sowie den Mangel an Personalkapazitäten und technischen Voraussetzungen befürchten, wenn nur 14 Prozent der Unternehmen den Nutzen dieser IFRS-Umstellung höher als die entstehenden Kosten einschätzen – nur 14 Prozent; 86 Prozent der Unternehmen sind der Meinung, daß es schädlich ist –, dann wundert es mich schon, wie Sie zu den hier dargelegten Meinungen kommen. Aus Zeitgründen kann ich nicht auf alles eingehen, was Sie gesagt haben. Richtig ist, was Herr Weichert sagte. Bei der Genossenschaftsbank ist in der Tat die Kuh vom Eis. Das liegt an der Einführung der europäischen Genossenschaft. Ansonsten hätten nämlich, wenn derselbe Standard hier gelten würde, die Genossenschaftsanteile genauso nicht als Eigenkapital gezählt. Das wäre wirklich eine verrückte Sache. Wie gesagt, was dieser Antrag mit unserer politischen Einstellung zur EU zu tun haben soll, das kann ich nicht nachvollziehen.

Uns geht es darum, für den deutschen Mittelstand erst einmal zu thematisieren, daß hier durchaus Gefahr für einige Unternehmen im deutschen Mittelstand besteht. Ich hatte vorhin die Zahl von 130 000 genannt. Das ist keine kleine Zahl. Man kann das jetzt ins Lächerliche ziehen oder nicht. Wir wollen das hier schon thematisiert haben. Wir brauchen dazu auch nicht das, was Sie im Parlamentsspiegel nachschlagen. Das ist sehr einfach, das machen wir auch ab und zu. Aber wir brauchen dort nicht abzuschreiben, weil wir auch andere Quellen haben. [...] Daß sich der Wirtschaftsminister nicht äußert, ist mir klar. Die schwam-

migen Antworten, die er auf meine Kleinen Anfragen gegeben hat, geben nicht sehr viel Substanz her. Bevor er sich hier blamiert, wird er sich gesagt haben, bleibt er lieber auf seinem Hosenboden sitzen. Ich halte das auch für richtig. Man kann es drehen und wenden, wie man will, meine Damen und Herren: Der Mittelstand braucht einfachere und praktikablere Regelungen. Alle Experten sind sich einig – vom Bundesverband der deutschen Industrie über die großen Wirtschaftsprüfer bis hin zu den größten Mittelständlern Deutschlands, außer den Sprechern hier, die wir vorhin im Parlament gehört haben, die natürlich widersprechen –, „daß die Regelungen für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen für den Mittelstand viel zu komplex und damit nicht geeignet sind“. [...]

Ich nenne nur mal ein paar, zum Beispiel den Standard IFRS 3, bei dem es um erleichterte Aktivierungsvoraussetzungen geht, oder den IFRS 38, der ein Problem für die Mittelständler darstellt. Wir haben mit einigen dieser Unternehmen, die ich bereits aufgezählt habe, gesprochen, die uns weitere Probleme genau benannt haben, den IFRS 27, die jährliche Neuverpflichtung, der Restwert nach IFRS 28. Wir haben uns das alles beim Besuch in einem dieser Unternehmen anhand der speziellen Probleme in diesem Unternehmen darlegen lassen, sodaß wir fest davon überzeugt sind, daß man das Problem nicht mit einem lapidaren Handstreich abwinden kann, sondern es ist virulent, und wir sollten es zur Kenntnis nehmen.

Die Unternehmen brauchen dringend eine Atempause, und sie brauchen eine Rechnungslegung, die in ihrer Größe und dem Leserkreis ihrer Abschlüsse besser angemessen ist.

## Sächsische Aufbaubank – zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen oder Erfüllungsgehilfe der EU-Kommission?

**So werden uns die Instrumente der wirtschaftspolitischen Selbstbestimmung aus der Hand geschlagen.**

**Kurzbericht von einer öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag**

Zum fünfzehnten Jahrestag der Gründung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurde zu einer öffentlichen Sachverständigenanhörung am 31.05.2006 über die Arbeit dieses öffentlich-rechtlichen Instituts eingeladen, ein durchaus sinnvolles Unterfangen.

Was einem Zuhörer bei dieser Veranstaltung aber nicht gerade sinnvoll, sondern, ganz im Gegenteil, als Zumutung erschien, war die Tatsache, daß – bis auf den NPD-Abgeordneten Uwe Leichsenring – sich die Abgeordneten in ihren Fragen an die Experten fast ausschließlich auf die Verwaltungskosten der Bank konzentrierten, während sie sich für die eigentlichen Aufgaben des Instituts als wirtschaftspolitisches Instrument des Landes praktisch überhaupt nicht interessierten. Die Grünen-Abgeordnete Hermenau wollte sogar eine Offenlegung der internen Kostenkalkulation der Bank, erhielt aber vom stellvertretenden SAB-Vorstandsvorsitzenden Stefan Weber eine schroffe Abfuhr: Dies sei erstens nicht Gegenstand der öffentlichen Anhörung und zweitens als Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln – auch bei einem öffentlich-rechtlichen Institut.

Dagegen sprach Herr Weber überdeutliche Worte über die völlige

Zweckentfremdung der Aufbaubank zu einem reinen Erfüllungsgehilfen der landesfremden EU-Kommission und die dadurch bedingten Schwierigkeiten, die sächsischen „Landesspezifika“ in der Fördertätigkeit überhaupt zu berücksichtigen. Wer erwartet hatte, daß dieses den eigentlichen Sinn und Zweck der SAB betreffende Problem die Landtagsabgeordneten zu Fragen anregen würde, sah sich aber getäuscht. Lediglich der NPD-Abgeordnete Uwe Leichsenring ging darauf ein. Ansonsten schien es den Sächsischen Landtag überhaupt nicht zu interessieren.

Der stellvertretende Vorsitzende der SAB, Stefan Weber, stellt in seinen Ausführungen sinngemäß fest: *Wir müssen ganz klar sehen, daß die EU-Fördermittel die Tätigkeit der Aufbaubank immer stärker beeinflussen. Die Fördermittel sind einerseits insgesamt stark zurückgegangen, während andererseits der relative Anteil der Darlehen, also der kapitalmarkt-kompatiblen Förderung, ebenfalls geschrumpft ist, und zwar von 70 auf 40 Prozent. Somit besteht die Förderung zu 60 Prozent aus Zuschüssen, und diese kommen zum größten Teil aus den EU-Fonds. Dadurch ergibt sich die starke relative Zunahme des EU-Einflusses auf die Förderpolitik der Sächsischen Aufbaubank.*

*Man muß wissen, daß die EU-Kommission die Landesspezifika kaum berücksichtigt. Und ihre regionale Sicht der EU entspricht keineswegs den deutschen Regionen und Landesgrenzen, sondern vielmehr den sogenannten „europäischen Regionen“, etwa der „Region“ Erzgebirge/Böhmen oder Oberlausitz/Westpolen. Im Sinne dieses Regionenverständnisses der EU ist die Sächsische Aufbaubank mittlerweile sogar damit beschäftigt, Fördervorhaben in Polen und Tschechien zu koordinieren, so zum Beispiel im Rahmen des sogenannten „Interreg III a“-Programmes der EU.*

Durch die besonders penetrante Überwachung seitens der EU-Kommission hat sich die Anzahl der externen Prüfungen bei der SAB auf insgesamt 67 erhöht. Für jede dieser Prüfungen muß die Bank im Schnitt einen Vollzeitmitarbeiter abstellen. Auch wenn jede einzelne Prüfung für sich allein gesehen berechtigt erscheinen mag, so addiert sich der Prüfungsaufwand doch zu einer Summe, die für die Erfüllung der Aufgaben der SAB hinderlich ist. Die Sächsische Aufbaubank ist nur ausführendes Organ und hat keinen Einfluß auf Förderkriterien etc. Letztere werden zunehmend von der EU-Kommission bestimmt. Infolgedessen beschränkt sich die Zielgenauigkeit der Fördertätigkeit im wesentlichen auf reine Mißbrauchsvermeidung. Auf die Zielgenauigkeit hinsichtlich der Effektivität der Förderung hat die Aufbaubank hingegen praktisch keinen Einfluß. Um diese zu verbessern, müßte man sich zum Beispiel folgende Frage vorlegen:

„Welche Subventionsquote braucht dieses Projekt, um optimal zu funktionieren? Solche Fragen interessieren aber die EU-Kommission nicht. Deswegen spielen sie bei der Bewilligung kaum eine Rolle. Die SAB muß sich bei EU-finanzierten und EU-kofinanzierten Projekten vielmehr eng an die Vorgaben der EU halten.“

Soweit die hier nur sinngemäß wiedergegebenen Äußerungen des amtierenden SAB-Vorstandsvorsitzenden Stefan Weber. Weber sagte – zwar durch die Blume, aber für den aufmerksamen Zuhörer sehr deutlich! –, daß die EU-Fremdbestimmung der Sächsischen Aufbaubank und der von ihr eingesetzten Mittel im Grunde das Institut zu einem Erfüllungsgehilfen der EU-Kommission degradiert.

Das muß man vor dem Hintergrund sehen, daß

a) die SAB als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen und als wirtschaftspolitisches Instrument zur

Entwicklung der sächsischen Wirtschaftsstruktur gegründet wurde,

b) die Mittel der EU-Fonds ausschließlich aus deutschen Steuergeldern gespeist werden, was man ohne weiteres erkennt, wenn man bedenkt, daß Deutschland EU-Nettozahler ist und etwa 10 Milliarden Euro mehr an die EU zahlt, als es von der EU – in welcher Form auch immer – zurückbekommt.

Es ist völlig unsinnig und in jeder Hinsicht inakzeptabel, daß etwa für regionale Infrastrukturinvestitionen vorgesehene deutsche Steuergelder erst über den Brüsseler Umweg der EU-Kommission ihrem Zweck zugeführt werden können und dabei nur nach Genehmigung und detaillierter Maßgabe der landesfremden, extrem machtlüsterne EU-Monsterbürokratie zum Einsatz kommen dürfen.

Außerdem muß man sich fragen, wie es sich mit dem Grundgesetz-Gebot der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland (Art. 72 GG) verträgt, wenn die als sächsisches Förderinstitut gegründete Sächsische Aufbaubank von der EU zu einem Instrument der Förderung „europäischer Regionen“ umfunktioniert wird. Wie kann etwa die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern und im Westerzgebirge hergestellt werden, wenn letzteres Gebiet von der EU-Förderpolitik nicht als deutscher Landesteil, sondern als EU-Region Tschechien-Böhmen / Westerzgebirge behandelt wird?

**Es ist bezeichnend für den Tiefststand, auf dem sich die deutsche Politik heute befindet, und für die dringende Notwendigkeit einer massiven Stärkung der nationalen Opposition in Deutschland, daß die bei der Anhörung anwesenden Vertreter der sich „demokratisch“ nennenden Parteien – einschließlich der PDS („Linke“ ...) – keine einzige von diesen sehr naheliegenden Fragen stellten.**

Diese Veröffentlichung der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## INFO-GUTSCHEIN

Vorname

Name

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Telefon

ePost

Alter

Bitte schicken Sie mir kostenlos:

- ein Informationspaket
- regelmäßig die Fraktionszeitung „Klartext“
- die Dokumentationsbroschüre „Das Ende der Erba-Lautex – ein sächsischer Wirtschaftsskandal und die Rettungsversuche der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag“
- die Dokumentationsbroschüre zur Haushaltsdebatte im Sächsischen Landtag (mit den Redebeiträgen der NPD-Abgeordneten)
- die Dokumentationsbroschüre zur Diskussion über den Dresdner „Bomben-Holocaust“
- die Dokumentationsbroschüre „Die demographische Katastrophe stoppen – der bevölkerungspolitische Notstand des deutschen Volkes und die familienpolitischen Initiativen der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag“
- das Themen-Faltblatt „Stundenlohn 8,80 Euro“
- das Themen-Faltblatt „Mehrwertsteuer 19% – das ist Sozialraub“
- die DVD mit Rede-Mitschnitten zum Thema „Los von Brüssel“



**NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag**

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 • 01067 Dresden  
Telefon (0351) 49 34 900 • Telefax (0351) 49 34 930

H9

# Unsere Wirtschaft braucht Initiative und Rückhalt!



**Alexander Delle,  
wirtschaftspolitischer  
Sprecher der  
NPD-Fraktion**

„Wenn nicht gerade Wahlzeit ist, dann gerät der Mittelstand schnell und häufig in Vergessenheit. Deshalb ist es wichtig, daß es eine Fraktion im Sächsischen Landtag gibt, die konstant wirtschaftspolitische Initiativen für dieses Rückgrat unserer Wirtschaft startet – sei es nun die Forderung nach einer ermäßigten Mehrwertsteuer auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen, sei es ein Antrag für die Vereinfachung der Bilanzierungsregeln für den Mittelstand oder sei es die Förderung mittelstandsgerechter Finanzierungsformen.“

Wenn Sie regelmäßig durch unsere Publikationen informiert werden wollen, wenden Sie sich bitte an:

## NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Bernhard-von Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: (0351) 49 34 900  
Telefax: (0351) 49 34 930

[www.npd-fraktion-sachsen.de](http://www.npd-fraktion-sachsen.de)  
ePost: [npd@slt.sachsen.de](mailto:npd@slt.sachsen.de)